

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

27 (2.4.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 27.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidation.

(3) Diejenige, welche ihre Forderungen an die Ehefrau des Zacharias Sulzberger von Tüllinen nicht schon am 22. Februar d. J. liquidirt haben, werden aufgefordert dieselbe

Freitag den 8. April d. J. früh 9 Uhr unter Vorlegung der Beweisurkunden auf diesseitiger Kanzlei zu liquidiren, widrigenfalls sie zu erwarten haben, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Lörrach, den 15. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

Sant-Edikt.

(3) Gegen den Bauer Jakob Sunnm hinter der Mühle zum Eburn in Guttach wird der Santprozeß auf den Grund der vorausgegangenen Vermögens-Untersuchung erkannt, und sind sämtliche Gläubiger ad liquidandum auf

Dienstag den 26. April d. J. bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, auf diesseitige Kanzlei anmit vorgeladen, wo man zugleich wegen Aufstellung des Güterpflegers und Bestimmung dessen Gebühr für den Einzug der Massegelder, Verhandlungen pflegen wird.

Hornberg, am 10. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Flart.

Aufforderung.

(2) Der dahier wegen Ubrerdiebstahle re. eingefessene und vor einiger Zeit aus dem Gefängnis entwichene Ubrermachergefelle Ferdinand Wolf von Oberdiegis-

heim, Königl. Württembergischen Oberamts Bablingen, wird in Gemäßheit hohen Erlasses des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 22. Februar d. J. No. 276 andurch aufgefordert, binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen um so gewisser vor dem diesseitigen Bezirksamte zu erscheinen, und sich über die gegen ihn vorliegenden Verbrechen zu verantworten, als sonst im Nichterscheinungsfall das weiter Rechtliche gegen denselben fūrgeföhrt werden wird.

Oegenbach, am 8. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bosfi.

Aufforderung.

(2) Der am 13. aus seiner Garnison in Konstanz desertirte Soldat Fidel Müller von Ballenberg, Vogtei Schlageten, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier, oder bei dem Commando des Großherzoglichen II. Linien-Infanterieregiments in Konstanz um so gewisser zu stellen, als sonst nach dem Landesgesetze gegen ihn verfahren werden müßte.

St. Blasien, am 19. Februar 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Vorladung.

(3) Johann Müller Steinmetz von Allmendshofen, 50 Jahr alt, welcher schon 18 Jahre abwesend ist, wird anmit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten dahier zu melden, widrigen falls dessen Vermögen von 450 fl. seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Hüfingen den 7. März 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frey.

V o r l a d u n g.

(3) Johann Jakob Blum von Gersbach geboren im Jahr 1767, ging vor etwa 40 Jahren als Schneider auf die Wanderschaft, soll später in Amsterdam das Messerhandwerk erlernt haben, und von einer Reise übers Meer wieder nachgenannter Stadt zurückgekehrt sein.

Seit 30 Jahren kam keine Nachricht mehr von ihm in seine Heimath.

Derselbe oder seine Leibeserben werden daher auf Verlangen seiner Geschwister, welche sein in 262 fl. 37 1/2 kr. bestehendes Vermögen gegen Cautionsleistung zu übernehmen wünschen, aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag zur Antretung des Vermögens zu melden, widrigenfalls die Ausfolgung an die Geschwister erkannt würde.

Schoppsheim, am 4. März 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leußler.

Verschollenheitserklärung.

(3) Wendolin Recher von Mördingen, welcher sich auf die Vorladung vom 11. Juli 1823 weder dahier gestellt, noch gemeldet hat, wird hiedurch als verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Mildreisach den 10. März 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schnetzler.

Verschollenheitserklärung.

(3) Nachdem der unterm 1. Hornung 1824 öffentlich vorgeladene seit dem Jahr 1802 als Zimmergesell auf der Wanderschaft sich befindende dasige Bürgersohn Ignaz Kasal in der präscripten einjährigen Frist sich nicht eingefunden; so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, denen sich hierwegen gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gengenbach, am 24. Februar 1825.
Großherz. Bezirksamt.
Bosli.

Mundtoderklärung.

(2) Der ledige Michael Schandemater von Wasenweiler wird wegen ver-

schwenderischem Lebenswandel im 1ten Grad mundtrod erklärt, und unter Pflegschaft des Georg Lehmann von da gestellt, ohne dessen Bestimmung er keine der im Satz 513 des L. N. bezeichneten Handlungen rechtsgültig eingehen kann.

Breisach, den 12. März 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schneller.

Bekanntmachung.

(3) Ein schwarzbrauner Wallach 14 Jahre alt, 14 Faust hoch, wohlbeleibt mit kleinem nicht ganz weißen Stern am Kopf in der Größe 1/2 Brabanten Thalers, ist in der Nacht vom 2. auf den 3. März bei einer Feuersbrunst in Dierheim abhanden gekommen, und soll ein unbekannter Mann damit durch Schweningen geritten seyn.

Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, um im Betretungs-falle dieses Pferd gegen Kostenersatz hieher einliefern zu lassen.

Billingen den 7. März 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Mayon.

Straferkenntniß.

(3) Da der im Jahr 1812 von Groß. Badischen Militair desertirte Martin Wüßler von Dölsbach sich auf Ediktalladung bei dieserseitiger Behörde nicht gestellt, und sich über seine Desertion verantwortet hat, so wird derselbe in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. nebst Verlust des Ortsbürgerrechts hiemit verfällt, und gegen die ihm bereits erblich angefallenen 52 fl. 43 Kr. die Konfiskation ausgesprochen.

Gengenbach den 11. März 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bosli.

Diebstahlsanzeige.

(3) Dem Zimmermeister Matthä Wäumer von Dittishausen wurde am 23. Februar l. J. Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr aus einer bereits zur ebenen Erde befindlichen Kammer, mittelst Einsteigen durch das Fenster nachstehendes entwendet:

2 Stück ordinäres dunkelblaues Wollentuch, wovon das eine 4 1/4 Ellen, das

andere aber 3/4 Ellen im Maas gehalten.

5 Ellen dunkelblauer Kanafas, und endlich

2 Stück gebleichte sächsene Leinwand, jedes zu 15 Ellen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Polizeibehörden, bei Entdeckung dieser gestohlenen Effekten, uns gefällige Nachricht zu ertheilen.

Neustadt, am 18. März 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Obkircher.

F a b r i c a t i o n .

(2) Anna Maria Danner, angeblich von Ebringen gebürtig, zieht mit einem fremden Knaben, Johann Kaspar Kern, den sie unbefugter Weise zu sich genommen, im Lande herum.

Es ist daran gelegen, daß der Knabe in seine Heimath gebracht werde, und ergeht daher diese öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke anzustellender Fahndung — auf jene Person, welche auf Betreten anher geliefert werden wolle, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Personbeschreibung nicht angegeben werden könne.

Freiburg, den 9. März 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wepel.

Kaufanträge und Verpachtungen.

F r u c h t - V e r k a u f .

(2) Samstag den 9. April Vormittags um 9 Uhr werden von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen im Petershof zu Freiburg

- 600 Sester Weizen,
- 1000 — Roggen,
- 800 — Gersten,

in angemessenen Abtheilungen öffentlich versteigt — und bei annehmbaren Angeboten sogleich zugeschlagen werden.

Freiburg, den 28. März 1825.

Großh. Domainen - Verwaltung.
Herrmann,

F r u c h t - V e r s t e i g e r u n g .

(2) Montag den 18. t. M. April, Vormittags 9 Uhr werden ab dem herrschaftlichen Speicher in Wasenweiler bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikations-Vorbehalt gegen baare Bezahlung bei der Abfassung in schriftlichen Abtheilungen versteigert:

- 200 Sester Roggen,
- 150 — Weizen,
- 200 — Gerste,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kiechlinsbergen, den 24. März 1825.

Großh. Domainen - Verwaltung.
Schweigert.

F r ü c h t e - V e r s t e i g e r u n g .

(3) Samstag den 2. April Vormittags um 10 Uhr wird die, für die durch Ueberschwemmung Verunglückten Landes-Individuen dahier gesammelten Früchte bestehend in 600 Sester Weizen, Roggen und Gersten auf dem Speicher in annehmbaren Partien gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Müllheim, am 23. März 1825.

Bürgermeister Willin.

K i r c h e n b a u - V e r s t e i g e r u n g .

(3) Durch hohe Ministerial-Verfügung vom 12. Februar Nro. 1535. ist die Ausführung eines neuen Kirchenbaues in der Fach angeordnet, welcher an den Wenigstnehmenden im Abstreich begeben werden wird.

Diese Versteigerung wird nunmehr auf den 19. April d. J. im Adlerwirthshause zu Unternach angeordnet, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß daselbst die Bedingungen eröffnet, und Riß und Ueberschläge vorgelegt werden, bis dahin aber jedem die Einsicht in der Amtsregistratur dahier gestattet ist.

Waldkirch, am 19. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meyr.

V e r s t e i g e r u n g .

(3) Dienstag den 12. April d. J. früh um 10 Uhr werden im Gemeinshause zu Ehrenstetten nachfolgend beschriebene Gebäulichkeiten und Grundstücke nämlich:

- 1) Die Sägmühle bestehend,
 - a) in zwei Säggängen unter einem Dach,
 - b) einem daran gebauten kleinen Wohnhause,
 - c) einer neu erbauten großen Holzre-
misse und einem geräumigen Säge-
platz, taxirt 4000 fl.
- 2) Die Ziegelhütte bestehend,
 - a) in einer einstöckigen Behausung,
Scheuer, Stallung unter einem Dache,
 - b) in einer geräumigen Ziegelhütte
mit denen im Gemeinds-Inventar
beschriebenen dazu gehörigen Ge-
räthschaften,
 - c) 1 1/2 Viertel Kraut- und Grasgarten,
 - d) 2 Viertel Acker zu einer Leimgrube
taxirt 2000 fl.
- 3) Der sogenannte Wasserhof bestehend,
 - a) in einer zweistöckigen massiv von
Stein erbauten halben Behausung,
 - b) einer gleichfalls von Stein erbau-
ten Scheuer, Stallung mit 2 Trösch-
tennen und Wallmen,
 - c) einem Schopf und 10 Ruthen Gras-
garten

in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden zu Eigenthum begeben.

Die nähern Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und nur vorläufig bemerkt, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit legalisirten Vermögenszeugnissen vorzusehen haben, und daß zur Bezahlung der Kaufschillinge sechs und nach Umständen achtjährige Termine bewilliget werden.

Staufen, am 17. März 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Stammholz-Versteigerung.

(3) Freitag den 15. April l. J. werden in dem herrschaftlichen Walde Groseichholz im Banne Gurtweil, Amtsbezirk Waldshut,

182 weifstannene Säg- und Bauholz-Stämme gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber hiezu werden hiemit eingeladen, sich an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr in dem gedachten Walde auf Ort und

Stelle, wo das bereits gefällte Holz sich befindet, einzufinden zu wollen.

Zhiengen, am 19. März 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

Spalt- und Säglöße-Versteigerung.

(3) Freitag den 22. April l. J. werden in den herrschaftlichen Waldungen im Banne Dettiswald, Forstreviers Bondorf, 107 tannene Spalt- und Säglöße gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber hiezu werden hiemit eingeladen, sich an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr bei der Dettiswalder Sägmühle einzufinden zu wollen.

Zhiengen, am 19. März 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

J. Weilen.

Versteigerung.

(3) Die Erben des verstorbenen Altbürgermeisters und Rothgerbers Franz Maier zu Elzach lassen am Dienstag den 5. l. M. April Nachm tags 2 Uhr im Wirthshause zum Schwanen daselbst, das in die Erbmasse gehörige ehemalige Freiherrlich von Wittenbachsche Amtshaus, welches sich wegen seiner vortheilhaften Lage mitten im Orte, und am Kirchwege, und wegen seiner Geräumigkeit für jedes Gewerbe eignet, sammt Scheuer und einem Zwischenplaze öffentlich versteigern. Die annehmbaren Bedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet, können aber auch, so wie die Verkaufsobjekte täglich an Ort und Stelle eingesehen werden.

Waldkirch den 20. März 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dobel.

Jagd-Verpachtung.

(3) Am 5. l. M. April wird die städtische Hochwaldsjagd auf folgende sechs Jahre, vom 23. April d. J. an, gerechnet, neuerlich in öffentlicher Steigerung verpachtet werden, wozu man die Liebhaber auf Vormittags 9 Uhr in den städtischen Rathshof böflich einladet.

Kenzingen, am 23. März 1825.

Stadtrat, Naudascher.